

Checkliste Mahlzeiten

Mahlzeit ist kein Arbeitslohn:	Wenn im überwiegenden betrieblichen Interesse: <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an der Bewirtung von Geschäftsfreunden • Mahlzeiten während eines außergewöhnlichen Arbeitseinsatzes (sog. Arbeitsessen) • Mahlzeiten bei üblichen Betriebsveranstaltungen 						
Mahlzeit ist Arbeitslohn	Bewertung erfolgt nach: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Bewertung mit dem Sachbezugswert:</td> <td style="width: 50%;">Bewertung mit dem tatsächlichen Wert:</td> </tr> <tr> <td> <ul style="list-style-type: none"> • arbeitstägliche Mahlzeiten (sog. Kantinenessen) • Mahlzeiten anlässlich von Dienstreisen, Einsatzwechsel- oder Fahrtätigkeit bzw. einer doppelten Haushaltsführung und anlässlich von Seminaren und Fortbildungsmaßnahmen, wenn der Wert der Mahlzeit 40 Euro nicht übersteigt </td> <td> <ul style="list-style-type: none"> • Belohnungessen • Mahlzeiten anlässlich regelmäßiger Geschäftsleitungssitzungen • Mahlzeiten bei unüblichen Betriebsveranstaltungen • Verköstigung in betriebseigenen Erholungsheimen </td> </tr> </table>			Bewertung mit dem Sachbezugswert :	Bewertung mit dem tatsächlichen Wert :	<ul style="list-style-type: none"> • arbeitstägliche Mahlzeiten (sog. Kantinenessen) • Mahlzeiten anlässlich von Dienstreisen, Einsatzwechsel- oder Fahrtätigkeit bzw. einer doppelten Haushaltsführung und anlässlich von Seminaren und Fortbildungsmaßnahmen, wenn der Wert der Mahlzeit 40 Euro nicht übersteigt 	<ul style="list-style-type: none"> • Belohnungessen • Mahlzeiten anlässlich regelmäßiger Geschäftsleitungssitzungen • Mahlzeiten bei unüblichen Betriebsveranstaltungen • Verköstigung in betriebseigenen Erholungsheimen
Bewertung mit dem Sachbezugswert :	Bewertung mit dem tatsächlichen Wert :						
<ul style="list-style-type: none"> • arbeitstägliche Mahlzeiten (sog. Kantinenessen) • Mahlzeiten anlässlich von Dienstreisen, Einsatzwechsel- oder Fahrtätigkeit bzw. einer doppelten Haushaltsführung und anlässlich von Seminaren und Fortbildungsmaßnahmen, wenn der Wert der Mahlzeit 40 Euro nicht übersteigt 	<ul style="list-style-type: none"> • Belohnungessen • Mahlzeiten anlässlich regelmäßiger Geschäftsleitungssitzungen • Mahlzeiten bei unüblichen Betriebsveranstaltungen • Verköstigung in betriebseigenen Erholungsheimen 						
	Besonderheit: Bei Mahlzeiten anlässlich von Dienstreisen räumt die Finanzverwaltung den Arbeitgebern ein Wahlrecht zwischen dem Ansatz der Mahlzeiten mit dem amtlichen Sachbezugswert oder dem Ansatz der Mahlzeiten mit dem tatsächlichen Wert ein, wobei es sich bei letzterem teilweise um steuerfreie Reisekostenvergütungen handeln und ggf. die 44-Euro-Freigrenze für Sachbezüge genutzt werden kann						
Arbeitstägliche Mahlzeiten	Anzusetzen als steuerpflichtiger Lohn mit dem Sachbezugswert:						
		Frühstück	Mittag- oder Abendessen				
	2014	1,63 Euro	3,00 Euro				
	2013	1,60 Euro	2,93 Euro				
	2012	1,57 Euro	2,87 Euro				

	2011	1,57 Euro	2,83 Euro
	2010	1,57 Euro	2,80 Euro
	2009	1,53 Euro	2,73 Euro
	2008	1,50 Euro	2,67 Euro
	2007	1,50 Euro	2,67 Euro
	2006	1,48 Euro	2,64 Euro
	2005	1,46 Euro	2,61 Euro
	2004	1,44 Euro	2,58 Euro
	2003	1,43 Euro	2,55 Euro
	2002	1,40 Euro	2,51 Euro
	2001	2,70 DM	4,82 DM
	2000	2,67 DM	4,77 DM
	1999	2,63 DM	4,70 DM

Beachte: Getränke, die der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern außerhalb von Mahlzeiten zum Verzehr im Betrieb unentgeltlich oder verbilligt überlässt, z. B. durch Getränkeautomaten, gehören als Aufmerksamkeiten nicht zum steuerpflichtigen Arbeitslohn

Essengutscheine und Restaurantschecks	<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung mit amtlichen Sachbezugswert, wenn: <ul style="list-style-type: none"> ○ tatsächlich Mahlzeiten abgegeben werden. Lebensmittel sind nur dann als Mahlzeiten anzuerkennen, wenn sie zum unmittelbaren Verzehr geeignet oder zum Verbrauch während der Essenpausen bestimmt sind, ○ für jede Mahlzeit lediglich eine Essensmarke täglich in Zahlung genommen wird, ○ der Verrechnungswert der Essensmarke den amtlichen Sachbezugswert einer Mittagsmahlzeit um nicht mehr als 3,10 Euro (Jahre 1999 -2001: 6 DM) übersteigt, ○ die Essensmarken nicht an Arbeitnehmer ausgegeben werden, die eine Dienstreise ausführen oder die eine Einsatzwechseltätigkeit oder eine Fahrtätigkeit ausüben. <p>Wenn oben genannte Voraussetzungen nicht vorliegen, ist der Wert der Essensmarke</p>
---------------------------------------	--

	<p>maßgeblich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahlt der Arbeitnehmer bei der Ausgabe von Essensmarken weniger als den amtlichen Sachbezugswert zum Essen dazu, so sind zwei Fälle zu unterscheiden: <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Differenz zwischen Sachbezugswert und Zuzahlung ist niedriger als der Wert der Essensmarke; zu versteuern ist die Differenz zum Sachbezugswert ○ Die Differenz zwischen Sachbezugswert und Zuzahlung ist höher als der Wert der Essensmarke; zu versteuern ist der Wert der Essensmarke <p>Diese Regelung gilt nur bei der Ausgabe von Essensmarken für Mahlzeiten, die außerhalb des Betriebs eingenommen werden</p>
Pauschalierung der Lohnsteuer mit 25 %	<p>Die Versteuerung kann individuell durch Zurechnung beim einzelnen Arbeitnehmer oder pauschal mit dem Pauschsteuersatz von 25% erfolgen</p> <p>Es ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pauschalierungsmöglichkeit erfasst nur die Abgabe von arbeitstäglichen Mahlzeiten im Betrieb • ein Antrag beim Finanzamt für die Pauschalierung ist nicht erforderlich; • die Pauschalierung ist auch dann zulässig, wenn nur wenige Arbeitnehmer betroffen sind; • die Pauschalierung ist auch dann möglich, wenn mehr als eine Mahlzeit arbeitstäglich gewährt wird, • zusätzlich zur pauschalen Lohnsteuer fällt ein Solidaritätszuschlag von 5,5% an • die Pauschalierung der Lohnsteuer mit 25% löst Sozialversicherungsfreiheit aus. • Bei der Ausgabe von Essensmarken ist die Pauschalversteuerung nur zulässig, wenn die Mahlzeit mit dem amtlichen Sachbezugswert oder dem Verrechnungswert der Essensmarke anzusetzen ist.
Rabattfreibetrag	Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber mit den unentgeltlich oder verbilligt abgegebenen Waren handelt. Dies ist grundsätzlich nicht der Fall in Betriebskantinen.